

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

**Neununddreißigster Jahrgang.**

**Nr. 40.**

**Dienstag, den 20. Mai**

**1879.**

## Verordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Da im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Ergänzungswahlen für die Ständeversammlung vorzunehmen sind, so werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beantragten Organe hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Laufe des Monats Juni dss. Js. einer Revision zu unterwerfen sind und sofort im Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungs-Verordnung zu dem gedachten Wahlgesetze, vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist. Zugleich wird auf die Bestimmungen unter 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obrigkeiten auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. December 1868, wonach sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Dresden, am 14. Mai 1879.

**Ministerium des Innern.**  
v. Kostitz-Wallwitz.

Forberg.

Zu Anfang vorigen Monats ist im Gasthose zu Grumbach von einem Unbekannten unter dem Vorgeben, daß er in den nächsten Tagen im dasigen Orte in Arbeit trete, ein braunangestrichener Maurerhandwerkskasten in welchem sich eine Maurerschürze, ein Arbeitsrock, sowie verschiedene Handwerkszeuge befinden, übergeben, aber bis jetzt noch nicht abgeholt worden.

Da zu vermuthen steht, daß obige Gegenstände von dem Unbekannten auf unrechtmäßige Weise erworben worden sind, wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die bezogenen Gegenstände dem Gemeindevorstande zu Grumbach zur Aufbewahrung übergeben worden sind; auch werden gleichzeitig alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an ersteren geltend machen, aufgefordert, dieselben zugleich zur Ermittlung des Thäters bei unterzeichnetem Gerichte zu begründen.

**Königliches Gerichtsamt Wilsdruff,** am 14. Mai 1879.

**Dr. Gangloff.**

Erbtheilungshalber soll

**den 24. Mai 1879**

von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt im Einverständniß mit den Erben der verstorbenen Schnittwaarenhändlerin Johanne Rosine Frischke in Steinbach bei Mohorn das zu deren Nachlasse gehörige Hausgrundstück, Folium 27 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 7 b des Brandcatasters für Steinbach, welches Grundstück am 28. April d. J. ortsgewärtlich auf **1000 Mark** gewürdet worden ist, unter den am hiesigen Amtsbrette und im Gasthose zu Steinbach einzusehenden Bedingungen an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich daher an obgedachtem Tage bis  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Vormittags hier einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Wilsdruff, am 14. Mai 1879.

**Das Königliche Gerichtsamt.**

**Dr. Gangloff.**

Friedrich.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse Carl Gottlob Hauptvogel's in Kesselsdorf gehörige Hausgrundstück Fol. 69 für Kesselsdorf, Brandcataster Nr. 39 B. für diesen Ort, welches ortsgewärtlich am 19. Februar 1879 auf 3600 Mark gewürdet worden ist,

**am 23. Mai 1879**

im Einverständniß mit den Erben vom unterzeichneten Königl. Gerichtsamte unter den am hiesigen Amtsbrette aushängenden Bedingungen öffentlich **an Ort und Stelle in Kesselsdorf** versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, an gedachtem Tage bis spätestens **11 Uhr Vormittags** in dem Hause Brandcataster Nr. 39 B. für Kesselsdorf sich einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Wilsdruff, am 1. Mai 1879.

**Königliches Gerichtsamt.**

**Dr. Gangloff.**

## Tagesgeschichte.

Der deutsche Reichstag ist in Commission gegangen. Das heißt, er hat für die brennendsten Fragen besondere und stark besetzte Commissionen gewählt: 1) für den Zolltarif, 2) für die Tabakssteuer, 3) für die Brausteuer. In diesen Commissionen sitzen die sachverständigen Köhler aller Schattirungen und die Sünder (wie die Freihändler von ihnen genannt werden) bunt durcheinander, doch überwiegen stark die Köhler, weil Conservative und Centrumsleute bei den Wahlen Hand in Hand gegangen sind. Sie mögen nun unter sich möglichst ungestört wiegen und wägen, streiten und handeln hin und her, aber ihre Hauptcommission nicht vergessen, daß über allen Sonderinteressen das Wohl Aller und des Reiches steht. Zoll dem Zoll, Schoss dem Schoss gebührt! ist ein altes Wort, das gesprochen wurde, ehe es ein deutsches Volk und Reich gab, das aber heute auch vom Reiche gilt, und wohl den Herren, wenn das Volk zum Amen hinzusetzt: Ehre, dem Ehre gebührt. — Sie säen nicht und erndten nicht, sie spinnen nicht und kleiden sich doch! hat ein gewaltiger Mann im Zorn von manchem (vielleicht etwas zu vordringlichen) Abgeordneten gesagt. Die Abgeordneten werden selber besser wissen, daß sie doch erndten, was sie säen, wenn sie sich auch Rock und Hose nicht von ihren Diäten machen lassen können. — Die Tabaks- und Brausteuer-Commissionen insbesondere werden bedenken, daß der Tabak den Hunger stillt und das Bier den Durst löscht, und daß das Bier halb so gut schmeckt ohne Tabak und der Tabak ohne Bier.

Durch die Macht der Verhältnisse sind unsere Reichsboten in Berlin gezwungen, das „Nicht zu Hause“ jetzt an ihren Thüren anbringen zu lassen. Nachdem die 80,000 Exemplare von Broschüren und Petitionen an die Reichstag-Mitglieder vertheilt worden, kommen nunmehr die Absender in zahllosen Deputationen nach Berlin. Eine wahre Jagd wird auf die überall sich hinschlüchtenden Abgeordneten ausgeübt. Am Montag war ein Abgeordneter um 7 Uhr von der

Reise hier angekommen; er war beim Umkleiden und befand sich in sehr, sehr tiefen Neglige, als es an die Thür klopfte. Eine Deputation von Tabaksinteressenten tritt ein. „Nun, wenn es Sie nicht genirt, meine Herren, in diesem Zustande von mir empfangen zu werden, so tragen Sie ihr Ansuchen vor.“ Die Deputation that dies auch, ohne sich zu geniren. Auffällig postirten sich des Abends vor den Logirhäusern vieler Abgeordneten Deputationen, um den gequälten Abgeordneten noch vor dem Schlafengehen zu kapern. Am meisten ist der „Kaiserhof“ belagert, in welchem die Koryphäen wohnen. Wer zur Zeit des Dinners nach Schluß der Reichstags-Sitzung die Vorhalle des Kaiserhof betritt, der kann dort die Tabaks-, Baumwollen-, Petroleum-, Thee-, Kaffee-, Korset-, Kautschuk- und dergleichen Interessenten en masse aufgepflanzt sehen, um ihres Opfers habhaft zu werden. Nun wird die Jagd erst recht losgehen, nachdem die Namen der in die Tarif- und Tabak- sowie Brausteuer-Commission gewählten Mitglieder bekannt geworden. (Berl. Tagebl.)

Der Tabaksbau in Sachsen wird durch die neuen Steuerfäge so gut wie nicht berührt, denn im ganzen Königreiche werden nur 38 Zentner Tabak erbaut; in Württemberg dagegen 2100, in Baden aber 190,000 Zentner. Um so tiefer sind hingegen die Interessen Sachsens durch die Cigarrenfabrikation an der Tabaksteuerfrage engagirt.

Die am 12. Mai auf der Villa Carlotta bei Sanssouci geborene Prinzessin von Meiningen wird bei ihrem Eintritt ins Leben von zwei Urgroßvätern und vier Urgroßmüttern als erste Urenkelin begrüßt, nämlich vom deutschen Kaiser Wilhelm, vom Herzog Bernhard von Meiningen, von der deutschen Kaiserin Augusta, der Königin Victoria, der Prinzessin Marianne der Niederlande (Mutter der verstorbenen Prinzessin Charlotte von Preußen, deren Sohn der Erbprinz von Meiningen ist) und der Herzogin Marie von Meiningen.

Die mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß die deutschen Zollprojecte das Ausland zu Repressalien veranlassen dürften, scheint bereits zur Wahrheit zu werden. Denn aus Rom schreibt man: De-